



AWO Kreisverband Bernau e. V., Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

AWO Kreisverband Bernau e. V.

Aushang
für alle Eltern und Personensorgeberechtigte
der Kindertagesstätten des
AWO Kreisverbandes Bernau e.V.

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Bearbeiter*in: Kathleen Laarz
Bereich: Finanzbuchhaltung

Telefon: 03338 39 19 - 19
Telefax: 03338 39 19 - 39
E-Mail: sgkita1@sozialdienste-awo.de

Datum: 01.02.2021

Information zur Elternbeitragszahlung und zur Abrechnung der Essengelder

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

vielen Dank all jenen, die seit Ende des vergangenen Jahres dem Appell der Landesregierung gefolgt sind, zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus ihre Kinder freiwillig nicht in die Krippe oder den Kindergarten zu bringen. Auch jenen Eltern sei für das Verständnis und hohe eigene Engagement gedankt, die ihre Kinder zeitweise aufgrund einer Anordnung nicht Ihre Kinder in unsere Einrichtung bringen konnten und trotz großer Belastung, die ganztägige Betreuung sichergestellt haben!

Das Land Brandenburg hat nunmehr rückwirkend zum 01.01.2021 eine Förderrichtlinie in Kraft gesetzt, mit der monatlich rund 15 Mio. € die Träger die Elternbeiträge erlassen können. Diese Richtlinie gilt bis zum 31.08.2021 und berücksichtigt damit die derzeit große Ungewissheit zur pandemischen Entwicklung.

Wir erklären hiermit, dass wir die Landesförderung für unsere Krippen, Kindergärten und Horte beantragen werden und Sie damit bei den Elternbeiträgen entlasten wollen.

Für folgende Nichtinanspruchnahmen unserer Kindertagesbetreuungsangebote können wir die Beiträge zu 50% oder 100% erlassen:

- Für ihre Kinder, die seit 01. Januar 2021 freiwillig nicht in die Kita gebracht wurden.
- Für Kinder, die aufgrund einer behördlich angeordneten Notbetreuung (Allgemeinverfügung des Landkreis Barnim oder Eindämmungs-Verordnung des Landes Brandenburg) mindestens 2 Wochen nicht die Einrichtung besuchen konnten.
- Für Kinder mit Notbetreuungsanspruch, die keine Betreuung oder maximal 50% des vereinbarten Betreuungsumfangs in Anspruch genommen haben.

Geschäftsstelle:

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin
Vorstandsvorsitzender: Burkhard Thomaschewski
Geschäftsführer: Frank Peters

Telefon: 03338 3919-0
Fax: 03338 3919-14
E-Mail: info@awo-kv-bernaue.de
www.awo-kv-bernaue.de

USt-IdNr.:
DE222645598
Amtsgericht Frankfurt [Oder]
VR 4189 FF

Sparkasse Barnim
IBAN: DE53 1705 2000 3109 5381 12
BIC: WELADED1GZE
BLZ: 170 520 00, Kto.-Nr.: 3 109 538 112

e.V.

Was müssen Sie tun?

Für den Monat Januar 2021 müssen Sie nichts weiter tun. Hier dürfen wir als Träger als Grundlage die Anwesenheitslisten für eine Rückerstattung und Beantragung heranziehen.

Für die folgenden Monate benötigen wir zwingend eine schriftliche Erklärung, dass Sie ihre Kinder für einen bestimmten Zeitraum freiwillig nicht in der Einrichtung betreuen lassen.

Reduzieren Sie den Betreuungsumfang des Kindes um mindestens 50 Prozent im Monat, zahlen Sie nur die Hälfte des Elternbeitrags.

Für diese Erklärung haben wir ein Formular vorbereitet (siehe auf unserer Internetseite unter www.awo-kv-bernau.de.) Bitte drucken Sie dies aus und geben es schnellstmöglich bei der Leitung ihrer Kita / ihres Hortes, **spätestens** jedoch **bis zum 15. eines jeden Monats** ab. Die Erklärung muss ab dem Monat Februar **monatlich** abgegeben werden. Die Zusendung des unterschriebenen Formulars ist auch per Mail an die Einrichtung möglich.

Wie erfolgen die (Rück-)Zahlungen?

Die Erstattung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021 für freiwillig nicht in der Kita betreute Kinder oder für Kinder ohne Notbetreuungsanspruch erfolgt bis zum 10. März. Die Verrechnung der Essengeldpauschale 01/2021 wird im Februar zurückgerechnet und mit der tatsächlichen Essenmenge verrechnet. Die Erstattung eventueller Guthaben erfolgt ebenfalls bis zum 10. März.

Damit wir die Beitragsfreiheit in allen anderen Monaten berücksichtigen können, werden alle Lastschriftinzüge für die Elternbeiträge und der Essengelder für den Monat Februar und ggf. weitere Monate jeweils erst zum 10. des Folgemonats erfolgen.

Alle Eltern, die einen Dauerauftrag für die Zahlung der Elternbeiträge und der Essengelder eingerichtet haben, bitten wir Ihre Zahlungen entsprechend anzupassen.

Kann die Betreuung aufgrund der Schließung der Einrichtung bzw. angeordnetem Notbetrieb nicht stattfinden, werden zu viel gezahlte Elternbeiträge im Folgemonat zurückerstattet.

Weitere Informationen zu den Hintergründen und Vorgaben / Erstattungsvoraussetzungen können Sie in der Richtlinie des Landes selbst sowie in den FAQs zur Richtlinie nachlesen. Diese finden Sie unter [Kindertagesbetreuung \(awo-brandenburg.de\)](http://Kindertagesbetreuung(awo-brandenburg.de))

Hinweis: Folgende Fälle fallen leider nicht unter die Förderrichtlinie des Landes. Hierfür sind weiterhin Beiträge zu zahlen:

- Vom Gesundheitsamt angeordnete Schließungen oder Teilschließungen einer Einrichtung.
- Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänemaßnahmen für einzelne Kinder / eine Gruppe von Kindern.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleiter. Alternativ können Sie sich mit Ihrem Anliegen an Frau Vergien (03338 – 3919 26) oder an Frau Laarz (03338 – 3919 19) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Peters

Geschäftsführung